



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales	Niederschrift zur Sitzung 02.12.2010
-----------------------------	---	---

3. Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren"

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Wie in anderen Bundesländern auch, ist vor einigen Jahren die Schulzeit an Gymnasien in NRW aufgrund schulgesetzlicher Regelung von 9 auf 8 Jahre verkürzt worden.

Die neue Landesregierung hat kurz nach ihrem Amtsantritt angekündigt, Gymnasien einmalig die Möglichkeit zu eröffnen, künftig wieder einen neunjährigen Bildungsgang anzubieten. Die Entscheidung bzw. die Bewilligung soll dabei rechtzeitig zum Anmeldetermin für das Schuljahr 2011/2012 erfolgt sein.

Ziel des Modellvorhabens ist es zu erproben, ob es Unterschiede bezüglich des Lern- und Schulerfolgs von Schülerinnen und Schülern in einem G9-Bildungsgang im Vergleich zum G8-Bildungsgang am Gymnasium gibt und welche unterschiedlichen Wahrnehmungen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der unterrichtenden Lehrkräfte mit beiden Bildungsgängen verbunden sind.

Da das 8-jährige Gymnasium schulgesetzlich festgeschrieben ist, kann das Projekt derzeit nur im Rahmen eines Schulversuches mit einer begrenzten Zahl freiwillig teilnehmender Gymnasien verwirklicht werden. Dabei können entweder reine G9-Gymnasien eingerichtet oder, bei vorliegen entsprechender Schülerzahlen und der Bereitschaft der Lehrkräfte, den organisatorischen Mehraufwand auf sich zu nehmen, auch beide Bildungsgänge „unter einem Dach“ angeboten werden. Der Schulversuch soll wissenschaftlich begleitet werden.

Zur Vorgehensweise hat das Land darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Schulversuch ein entsprechendes Votum der Lehrer- und Schulkonferenz über die Teilnahme für mindestens einen Durchgang G9 voraussetzt, der die Sekundarstufe I bis Klasse 10 und die darauffolgende Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe umfasst. Die Entscheidung, ob ein entsprechender Antrag an die Bezirksregierung gestellt wird, trifft der Schulträger. Um Klarheit bis zum Anmeldeverfahren zu erhalten, müssen die Anträge der Schulträger bis Mitte Dezember 2010 bei den Bezirksregierungen eingereicht werden.

Da aus Sicht der Verwaltung wesentliche Voraussetzung für die Umstellung auf „G9“ wegen der notwendigen inhaltlichen und pädagogischen Abstimmungen ein Einverständnis der Schule und der Mitwirkungsgremien ist, wurde die Schule um Mitteilung der Beratungsergebnisse in den Schulgremien gebeten. Die Schulmitwirkungsgremien haben sich eindeutig gegen eine Rückkehr zur 9-jährigen



Stadt Niederkassel

Gymnasialzeit ausgesprochen; nähere Erläuterungen können dem als Anlage abgedruckten Schreiben des Gymnasiums entnommen werden.

Der Ausschuss nahm Vorlage zur Kenntnis und konnte die dargelegten Gründe der Schulleitung gegen eine Rückkehr zur 9-jährigen Gymnasialzeit nachvollziehen.

Die Aussage der Schulleitung ist der Niederschrift nicht nochmals als Anlage beigefügt, sondern aus den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.